

Hinweise für die Beantragung realer Kosten in der Leitaktion 1

Jugendbegegnungen

	Außergewöhnliche Kosten	Inklusionsunterstützung für Teilnehmende
Zielgruppe	Teilnehmende, Begleitpersonen, Gruppenleitende und Moderator*innen	Teilnehmende mit geringeren Chancen, Begleitpersonen, Gruppenleitende und Moderator*innen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> _ Gebühren und Kosten in Verbindung mit Visa (100 % der realen, förderfähigen Kosten) _ Aufenthaltsgenehmigungen, Impfungen, ärztliche Bescheinigungen (100 % der realen, förderfähigen Kosten) _ Finanzsicherheiten (80 % der realen, förderfähigen Kosten) _ Hohe Reisekosten einschließlich der Nutzung von umweltfreundlichen, emissionsärmeren Transportmitteln (80 % der realen, förderfähigen Kosten). Hohe Reisekosten liegen dann vor, wenn die Reisekostenpauschale weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden abdeckt. 	<p>_ zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen, Gruppenleitende und Moderator*innen (100 % der realen, förderfähigen Kosten).</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ spezielle Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sofern diese nicht bereits über den Individual Support als Pauschale beantragt werden ○ Kosten für die Nutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten ○ spezielle Transportkosten ○ Honorarkosten für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Honorarkosten für Sprachmittler*innen, Gebärdendolmetscher*innen o.ä.

Hinweise

Kosten in der Kategorie Inklusionsunterstützung für Teilnehmende

In dieser Kategorie können Kosten, die die Bereiche Unterkunft und Verpflegung bzw. An- und Abreise betreffen, nur beantragt werden, wenn für die betreffenden Personen keine Pauschalen in den Kategorien Individuelle Unterstützung bzw. Reisekosten beantragt werden.

Die genannten Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme aller in der Zielgruppe definierten Personen zu gleichen Bedingungen ermöglichen; diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.

Einhaltung der Vorschriften zur Vergabe von Unteraufträgen bzw. Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

Bei Projektanträgen, in denen im Rahmen der Außergewöhnlichen Kosten oder der Inklusionsunterstützung für Teilnehmende Unteraufträge vergeben werden, die ein Auftragsvolumen von 1.000 € übersteigen, muss der Nationalen Agentur mit dem Schlussbericht eine Bestätigung vorgelegt werden, dass die Vergabevorschriften laut Vertrag eingehalten wurden. Bitte nutzen Sie für die Bestätigung dieses [↘ Formular](#).